

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-201**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Erstellungsdatum: 27.03.2012

**Betreff:**

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Genthiner Straße in Parchen und Kostenspaltung

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.05.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
10.05.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**  
 Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Genthiner Straße (Alte Genthiner Straße) in Parchen Straßenausbaubeiträge zu erheben.  
 Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Straßenbeleuchtung wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum:		
	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der von der E.ON-Avacon durchgeführten Umstellung der Energieversorgung von Freileitungen auf Erdverkabelung im Stadtgebiet Genthin wurde im Jahre 2009 auch die Genthiner Straße (zwischen den Einmündungen auf die Ortsdurchfahrt) im OT Parchen einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung wurden die alten Masten, die bisher als Träger für die Straßenlampen dienten entsorgt.

Für die Stadt entstand dahingehend Handlungsbedarf, dass sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit anbot, die ohnehin marode Straßenbeleuchtung, durch Mitnutzung der Kabelgräben und damit Einsparung von Tiefbauleistungen, kostengünstig zu erneuern.

Die dadurch erzielten Einsparungen trugen zur Senkung des Herstellungsaufwandes bei, was sich unmittelbar auf die Höhe der zu erwartenden Ausbaubeiträge auswirkt und damit direkt beitragsenkend an die betroffenen Anlieger weitergegeben werden kann.

Die notwendigen Informationen zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurden den betroffenen Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 06.08.2009 bekannt gemacht und Gelegenheit gegeben in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und eigene Hinweise und Fragen vorzutragen.

Nach Vorliegen sämtlicher Rechnungen beläuft sich der Aufwand auf ca.

**ca. 15.340 €**

Bei einer Umlage der beitragsfähigen Kosten von 60% für Anliegerstraße beträgt die spezifische Beitragsbelastung:

**ca. 0,24 €/qm**

**Rechtsgrundlage: KAG LSA**

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum .....	FB Finanzen Datum .....	